

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark an der Autobahn“, Friesendorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom Montag, den 02.06.2020 bis einschließlich Freitag, den 03.07.2020

Am 24.03.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark an der Autobahn, Friesendorf***, zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Das Planungsgebiet liegt etwa 600 Meter nordwestlich des Ortsteils Friesendorf und ist nach außen hin wie folgt abgegrenzt:

- nördlich durch bestehende landwirtschaftliche Bewirtschaftung
- westlich durch bestehende Baumansiedlung
- östlich durch die BAB A73
- südlich durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die räumliche Lage ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 01.03.2020 zu ersehen.

Ziel der Planung ist es, im Parallelverfahren mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020** bei der **Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Bauamt, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11**, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Des Weiteren können die gesamten Auslegungsunterlagen im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Besucherverkehr im Rathaus auf ein Minimum reduziert. Eine persönliche Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Vereinbarung zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Für eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Rufnummer 09562/385-250.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „2019 Informationsblatt Bauleitplanung Solarpark an der Autobahn Friesendorf“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden im Umweltbericht dargelegt. Hierzu zählen insbesondere für den Bauleitplan relevante, in einschlägigen Fachgesetzen und –plänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen mit Bestandsaufnahme, Prognose, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen sowie zusätzliche Angaben wie z. B. Monitoring.

Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Zum Schutzgut **Wasser** im Hinblick auf Wasserschutzgebiete, Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz sowie Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete und Altlasten / Bodenschutz:

- *Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 15.01.2020*

2. Zum Schutzgut „**Boden, Tiere und Pflanzen**“

- *Stellungnahme des Landratsamtes Coburg vom 03.01.2020*

3. Zum Schutzgut „**Mensch / Siedlung**“:

Stellungnahme des Landratsamtes Coburg vom 03.01.2020

4. Zum Schutzgut „**Kulturgüter**“ im Hinblick auf Altlasten / Bodenschutz:

- *Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 15.01.2020*

Ebersdorf b.Coburg, 22.05.2020

GEMEINDE EBERSDORF B. COBURG


Reisenweber
Erster Bürgermeister



